

Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Hansestadt Werben (Elbe)
vom 08.07.2025

Beginn: 19:03 Uhr	Ende: 19:31 Uhr	Hauptausschuss Hansestadt Werben (Elbe)
Tagungsort	Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)	

Sitzungsleiter: Bernd Schulze
Protokollführer: Christian Böker

**Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor
Sitzungstag**

ja ☒

nein ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja ☐

Zustellung durch

Boten ☒

Post ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze

Frau Doreen Behrens

Herr Benjamin Melms

Herr Wolfgang Trösken

Herr Renè Wolff

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Gäste:

1 Einwohner

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025
- TOP 5 Mitteilungen des Vorsitzenden
- TOP 6 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/191/25
- TOP 7 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/193/25
- TOP 8 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/194/25
- TOP 9 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/195/25
- TOP 10 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/202/25
- TOP 11 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/203/25
- TOP 12 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 70/211/25
- TOP 13 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025
- TOP 15 Mitteilungen des Vorsitzenden
- TOP 16 Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages - Verlegung Stromkabel
Vorlage: 70/217/25
- TOP 17 Vergabe von Bauleistungen - Straßenreparatur NP-Markt
Vorlage: 70/218/25
- TOP 18 Anfragen und Anregungen
- TOP 19 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende Herr Schulze eröffnet die 1. Sitzung des Hauptausschusses der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:03 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Stadtrat Herrn Schnelle, sowie den Protokollanten Herr Böker.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit anwesenden 5 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze erkundigt sich nach Einwänden oder Fragen der Ausschussmitglieder.
Die Ausschussmitglieder verneinen dies.

Anschließend fragt Herr Schulze den Hauptausschuss, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Die Ausschussmitglieder stellen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Schulze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.
Die Tagesordnung wird mit 5x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, da der Stadtrat Herr Schnelle der einzige Einwohner ist, dass dieser nur unter diesem Tagesordnungspunkt etwas in diesem Ausschuss sagen darf.

Herr Schnelle fragt auf welcher Grundlage das beruht.

Herr Schulze führt aus, dass gemäß § 43 Abs. 4 KVG LSA:
„Die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse der Vertretung, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen.“
Damit darf Herr Schnelle an der Sitzung des Hauptausschusses als Zuhörer teilnehmen, hat jedoch kein Rederecht, außerhalb dieses Tagesordnungsordnungspunktes.

Herr Schnelle erklärt dies verstanden zu haben. Er findet es jedoch nicht in Ordnung.

Herr Schnelle fragt als erstes, was mit der Slipanlage ist. Diese sei nicht vollständig bzw. nicht fehlerfrei und trotzdem wurde diese abgenommen.

Herr Schulze erklärt, dass die Slipanlage unter Vorbehalt abgenommen wurde. Die Nachbesserungsarbeiten erfolgen im September.

Herr Schnelle fragt weiter, was mit dem Schwimmbad Werben (Elbe) los ist. Ihm seien da einige Sachen zugetragen worden.

Herr Schulze antwortet, dass dies Sache der Verbandsgemeinde und des Pächters ist. Es gab einen Zeitungsartikel, in dem alles drin stand, demzufolge läuft alles so wie es soll.

Herr Schnelle gibt an den Zeitungsartikel auch gelesen zu haben.
Die Antwort von Herrn Schulze ist für ihn ungenügend.

Herr Schulze gibt an, dass er nicht mehr zu diesem Thema sagen kann außer was in dem Artikel steht, welchen auch Herr Schnelle gelesen hat.
Bei weiteren Fragen müsste er sich an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wenden.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025

Herr Schulze fragt die Mitglieder des Hauptausschusses, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025 gibt.
Der Hauptausschuss verneint dies.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025 zur Abstimmung.
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025 wird mit 4x Ja und 1x Enthaltung angenommen und bestätigt.

TOP 5 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Schulze berichtet, dass für die Fähre Werben (Elbe) ein jährlicher Wartungsvertrag für die Schrankanlage abgeschlossen werden soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.700,00 Euro jährlich. Frau Bösner hat dazu etwas rausgesucht, dort steht nur das solche Anlagen jährlich geprüft werden sollen. Damit besteht keine Pflicht hierfür. Das Weitere Vorgehen soll geprüft werden.

Herr Schulze berichtet weiter vom Fährbetreiber Treffen, welches am 28.06.2025 hier in Werben (Elbe) stattfand. Danach wäre für die nächste Fährrevision ein vorzeitiger Maßnahme Beginn möglich. Herr Schulze macht weitere Ausführungen.

Weiter berichtet Herr Schulze, dass am 18.08.2025 ein Termin beim Landesstraßenbauamt stattfinden wird. Thema wird sein die Sanierungsmaßnahme Vor dem Seehäuser Tor in Werben (Elbe). Hier sollen die Kosten von 150.000,00 Euro auf ca. 527.000,00 Euro steigen. Herr Schulze liest die Begründung hierfür vor. Er wird dazu mit den Verantwortlichen nochmal sprechen.

Herr Schulze informiert den Hauptausschuss, dass die Fährmänner demnächst nach Stendal fahren werden, um sich ihre Dienst-Klamotten auszusuchen.

Herr Schulze berichtet, dass er mit Herr Wege gesprochen hat bzgl. des Hallenbodens in der Sporthalle für ein Kostenvoranschlag. Damit die Beantragung für LEADER erfolgen kann. Danach soll alles insgesamt ca. 147.000,00 Euro kosten, Der Eigenanteil würde bei 42.000,00 Euro liegen.

Herr Schulze berichtet weiter zur Sachlage der vielen LKW's auf der L16. Hierzu hat nach Anfrage Mercer eine Stellungnahme eingereicht, die vorgelesen wird. Es handelt sich hierbei auch um eine öffentliche Straße, d. h. grundsätzlich darf dort jeder lang fahren. Herr Schulze will sich überlegen, ob dieses Problem anderweitig gelöst werden kann.

Abschließend berichtet Herr Schulze von der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2025. Diese beträgt für die Hansestadt Werben (Elbe) 410.370,00 Euro.

Herr Schnelle redet ungefragt dazwischen.

Herr Schnelle erhält von Herrn Schulze den 1. Ordnungsruf.

Herr Schulze ermahnt Herrn Schnelle, dass er bei nochmaligem Verstoß von der Sitzung ausgeschlossen wird.

TOP 6 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/191/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 (Beschließender Ausschuss) Nr. (1) 5. in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Hansestadt Werben (Elbe), wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/191/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/191/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende für Sportzwecke i.H.v. 500,00 Euro von Ole und Anne-Christin Saß.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/191/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 7 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/193/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 (Beschließender Ausschuss) Nr. (1) 5. in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Hansestadt Werben (Elbe), wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/193/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/193/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende für Jugendarbeit i.H.v. 500,00 Euro von Catherine und Tim Besendahl.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/193/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 8 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/194/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 (Beschließender Ausschuss) Nr. (1) 5. in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Hansestadt Werben (Elbe), wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/194/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/194/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende für Jugendarbeit i.H.v. 150,00 Euro und einer Spende für Sportzwecke i.H.v. 150,00 Euro von Martin Heß und Franziska Eidner.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/194/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 9 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/195/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 (Beschließender Ausschuss) Nr. (1) 5. in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Hansestadt Werben (Elbe), wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verließt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/195/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/195/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende für Jugendarbeit i.H.v. 120,00 Euro von Melanie Langpap.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/195/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/202/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verließt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/202/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/202/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 300,00 Euro von Frau Miriam Alexandra Goldmann für die Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/202/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 11 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/203/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/203/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/203/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 500,00 Euro von Frau Anja Kroger und Herrn Stefan Hinsch für die Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/203/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 12 Beschluss über die Annahme einer Spende

Vorlage: 70/211/25

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Hansestadt Werben (Elbe) geregelt. Gemäß § 6 (Beschließender Ausschuss) Nr. (1) 5. in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Hansestadt Werben (Elbe), wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt und 10.000,00 Euro nicht übersteigt.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Hauptausschuss gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/211/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/211/25 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende für Sportzwecke i.H.v. 500,00 Euro von Anja Kroger und Stefan Hinsch.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
5	5	X	5	/	/	70/211/25

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Da es keine Anregungen und Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 19:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

Christian Böker
Protokollant